

Anwohner -/Bewohnerparkausweis - Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/ g/Verlust

Ein Bewohnerparkausweis ermöglicht Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfreies Parken.

Voraussetzungen

- Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises:
Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer innerhalb der Parkzone **meldebehördlich registriert** ist und dort tatsächlich wohnt.
In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für **Mietwagen**. Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist möglich.
Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises grundsätzlich nur in dem Bezirk und für die Bewohnerparkzone erfolgt, in dem Sie gemeldet sind!
- Verlust oder Beschädigung des Bewohnerparkausweises:
Ein **Ersatz des Bewohnerparkausweises** ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Neubeantragung:
Nach Ablauf der **maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren** kann ein Bewohnerparkausweis erneut beantragt werden. Hierzu reichen Sie bitte alle unten stehenden erforderlichen Unterlagen erneut ein.
- Gästevignette:
Gäste erhalten eine Gästevignette nur für die Bewohnerparkzone des besuchten Bewohners bzw. der besuchten Bewohnerin!
Die Gästevignette ist eine **separate Dienstleistung** und kann auch über den grauen Kasten am rechten Bildschirmrand aufrufen werden.
- Terminvereinbarung:
Für diese Dienstleistung ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich. Sie können auch einen schriftlichen Antrag an das Bürgeramt stellen oder die Dienstleistung online beantragen. Bei schriftlicher Antragstellung bitten wir darum, keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitzusenden. Sollten Sie den Antrag persönlich im Bürgeramt einreichen wollen, buchen Sie nach Möglichkeit bitte einen Termin und füllen das unten stehende Antragsformular vorab aus.

Erforderliche Unterlagen

- Bewohnerparkausweis:
-

Antrag Bewohnerparkausweis

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag-parkausweis-v1-23.pdf>

- (unterschiedlicher) Antrag Bewohnerparkausweis
- Nachweis der Zulassung des Kfz
Nachweis der Zulassung des Kfz auf den Antragsteller durch Ablichtung der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (?Fahrzeugschein?), aus der Name und Anschrift des Halters, Fahrzeugart sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs hervor gehen. Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist- z. B. bei Beantragung eines Bewohnerparkausweises für eine Nebenwohnung - ist zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Antrag auf Umschreibung:
Bei Antrag auf Umschreibung des gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens: Rückgabe des bisher gültigen Bewohnerparkausweises. Sollte die noch gültige alte ?Vignette? beim Ablösen zerstört werden, sind die Reste zurückzugeben.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)
bei einer überregionalen Kennzeichenmitnahme (= Fahrzeugkennzeichen entspricht nicht dem Zulassungskreis am Wohnort des Gastes)
- Mietwagen
Für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für Mietwagen ist zusätzlich eine Bestätigung der Mietwagenfirma vorzulegen, dass das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Mitglieder von Carsharing
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Werkstattwagen
Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.
- Allgemein
Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen: schriftliche Vollmacht.
- Datenschutz:
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein

müssen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises bei bis zu zweijähriger Geltungsdauer: 20,40 Euro.

Bei einem *Fahrzeug- bzw. Kennzeichenwechsels*, ersatzweiser Ausstellung abhanden gekommener Parkausweise, Zonenänderungen usw. beträgt die Gebühr 10,20 Euro.

Für die *Gästevignette*:

bis 3 Tage: 10,20 Euro
bis 1 Woche: 13,- Euro
bis 2 Wochen: 15,- Euro
bis 3 Wochen: 20,- Euro
bis 4 Wochen: 25,- Euro

Rechtsgrundlagen

- Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)
http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/auszug_aus_der_stra_enverkehrsordnung.pdf

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bewohnerparkausweise und Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, der die Parkraumbewirtschaftung angeordnet hat. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem Sie gemeldet bzw. wohnhaft sind. Wenden Sie sich daher bitte immer zuerst an die zuständige Behörde Ihres Wohnbezirks. In den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof -Schöneberg sind dies die Bürgerämter.

Anträge per E-Mail / schriftliche Beantragung:

[[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>][Kontaktliste der Bezirke]]

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

*Auch die Bearbeitung von berlinpass-Neuausstellungen und -verlängerungen und die Abgabe von Miet- und Lastenzuschussanträgen (Wohngeld), sowie die Abgabe von Anträgen für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) ist ohne

Terminvereinbarung möglich-Es ist ein Fotokopierer vorhanden.-Es ist KEIN Fotoautomat vorhanden- Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten ist, außer Samstag, montags bis freitags innerhalb der entsprechenden Öffnungszeit ohne Wartenummer und Termin direkt in der Dokumentenausgabe, Raum 13, möglich.-Kunden mit Termin nehmen bitte direkt im Warteraum Platz und werden mit der Vorgangsnummer des vereinbarten Termins aufgerufen.- Bitte beachten Sie, dass am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr nur mit Lastschrift per girocard (ehemals EC-Karte) mit Unterschrift bezahlt werden kann.Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 14 gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden:
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden
Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührensatzung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur für Terminkunden
Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührensatzung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen der Öffnungszeiten der Bürgerämter des Bezirksamtes Mitte wegen einer Personalversammlung am 30.10.2019 !

Die Bezirksstadträtin für Jugend, Familie und Bürgerdienste, Frau Ramona Reiser, informiert:

Aufgrund einer bezirklichen Personalversammlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am 30.10.2019 die Bürgerämter am

Mathilde-Jacob-Platz, 10551 Berlin, in der
Osloer Str. 36, 13359 Berlin und
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, sowie das

Flüchtlingsbürgeramt, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

geschlossen.

Die Abholung von bereits fertiggestellten Personaldokumenten ist an diesem Tag
ebenfalls nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis.

Am Informationstresen des Bürgeramtes kann ab dem 31.10.2019 wieder nach
freien Terminen gefragt werden. Bitte beachten Sie auch die sonstigen Hinweise
zum Standort.

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der
Information des Bürgeramtes, Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht
erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5
Bus Schillingstraße N5
Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030)9018 23060
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019